



Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 30. Oktober 2018

Gesuch um Befreiung von der Erstwohnungspflicht abgelehnt

In Pontresina ist es möglich, nach kommunalem Erstwohnungsgesetz und vor dem 12. März 2012 verfügte Erstwohnungen nach 20 Jahren Erstwohnungsnutzung aus der Erstwohnungspflicht zu entlassen. Sie sind dann altrechtlichen Wohnungen gleichgestellt, dh. sie können auch als Zweitwohnungen genutzt werden. Für die Befreiung nötig sind ein Gesuch und der Nachweis von 20 Jahren gesetzeskonformer Erstwohnungsnutzung.

Der Gemeindevorstand lehnte nun ein solches Gesuch ab. Nach längeren Abklärungen und juristischen Beurteilungen anerkennt er die Erstwohnungsnutzung nicht als korrekt, wenn zwar die Ehefrau des Wohnungseigentümers ihre Schriften in Pontresina hinterlegt hat und auch hier steuerpflichtig ist, der Lebensmittelpunkt aber ganz offensichtlich nicht in Pontresina ist. Im konkreten Fall war die Ehefrau des Gesuchstellers zwar in Pontresina angemeldet, aber mit Wochenaufenthalterinnen-Status in ihrer Herkunftsgemeinde.

Weil vergleichbare Sachverhalte auch für einer Reihe weiterer Erstwohnungen vorliegen, kommt dem Gemeindevorstandsentscheid Leitcharakter zu. Dem unterlegenen Gesuchsteller steht die Beschwerde an das Verwaltungsgericht offen. Der Gemeindevorstand würde mit Blick auf die weiteren Fälle eine richterliche Beurteilung seines Entscheides begrüßen.

Gesuch um Befreiung von der Erstwohnungspflicht genehmigt

Der Gemeindevorstand genehmigt das Gesuch um Befreiung eines nachweislich seit 1984 ununterbrochen von einer einheimischen Familie bewohnten Einfamilienhauses aus der Erstwohnungspflicht.

Baubewilligung Umbau Chesa cumünela

Nach dem Umzug der gesamten Gemeindeverwaltung Ende November in das Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo soll die Chesa cumünela energetisch und haustechnisch saniert und für die Nutzung als Schulhaus für die Heilpädagogische Sonderschule (Erdgeschoss) und als Kindertagesstätte (erstes Obergeschoss) umgebaut werden. Für diese Nutzungen ist die statische Verstärkung des Baus für die Erdbbensicherheit verlangt. Die 3 Wohnungen im zweiten Obergeschoss werden teilsaniert. Umgebaut wird auch das Feuerwehrlokal im Untergeschoss (ua. Tore, Garderoben, WC-Anlagen).

Der Gemeindevorstand erteilt auf Antrag der Baukommission die Baubewilligung.

Der erforderliche Baukredit wird der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Unterstützungsgesuche bewilligt

Der Gemeindevorstand bewilligt einen Beitrag von CHF 1'170.- an das British Classic Car Meeting St. Moritz 2019 und von CHF 3'450.- an den 40. Engadiner Sommerlauf 2019. Die Beiträge entsprechen dem regionalen Verteilschlüssel für die an alle Gemeinden der Region adressierten Gesuche über insgesamt CHF 10'000.- bzw. CHF30'000.-.

Der Gemeindevorstand macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Pontresina ab 2020 keine Beiträge mehr an ausserkommunale Events leistet, die früher von der regionalen Tourismusorganisation bezuschusst worden waren, aber eigentlich in keinem direkten Zusammenhang mit Pontresina stehen.

Überprüfung indexierte Mietverträge

Eine damit beauftragte Immobilien-Spezialistin überprüft regelmässig die Vermietungen der Gemeinde und weist auf allfällige Anpassungsbedürfnisse hin. Bei fünf in der Herbstperiode geprüften Verträgen erkennt sie bei einem Anpassungsbedarf. Der Gemeindevorstand folgt ihrem Vorschlag, die Miete für das Restaurant Talstation Alp Languard um 1,6% anzuheben.

Umzug der Gemeindeverwaltung in der vorletzten November-Woche

Die Umbauarbeiten im künftigen Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo kommen planmässig voran. Der Umzug der gesamten Gemeindeverwaltung aus der Chesa cumünela ins Rondo ist für die Woche vom 19. bis 24. November vorgesehen.

Die einzelnen Verwaltungsabteilungen sind dann tageweise nur erschwert erreichbar und in ihren Dienstleistungsmöglichkeiten zeitweilig eingeschränkt. Wir bedanken uns bereits jetzt für das Verständnis der Einwohnerinnen und Einwohner von Pontresina!

Urs Dubs (ud), Gemeindeglied